



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	135-2023
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2023.RRGR.182
Eingereicht am:	12.06.2023
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in) Flück (Interlaken, FDP) Ryser (Seftigen, GLP) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Stampfli (Wabern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1086/2023 vom 18. Oktober 2023
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme

Energieautonomie der Immobilien des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Investitionsplan vorzulegen (allenfalls mittels Vierjahresplänen), um in spätestens 12 Jahren alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Kantonsverwaltung für die Produktion von Strom aus Photovoltaik (PV) oder mit solarthermischen Anlagen auszurüsten;
2. die energetischen und klimatischen Sanierungsarbeiten an den Immobilien des Kantons zu beschleunigen, wobei insbesondere auf die Nutzung erneuerbarer Wärme geachtet werden soll, und die nahezu vollständige Autonomie seiner Immobilien im Strombereich sicherzustellen.

Begründung:

Gemäss Schätzungen des AGG produziert der Kanton Bern auf seiner Infrastruktur erst einen Bruchteil des eigenen Stromverbrauchs. Gemäss Nachhaltigkeitsspiegel betrug der Eigenversorgungsgrad im Jahr 2020 nur 4,5 Prozent. Obwohl die verschiedenen Betreiber in den letzten Jahren Energieeinsparungen vorgenommen haben und das Immobilienportfolio in verschiedener Hinsicht verbessert wurde, scheint es weiterhin einen hohen Bedarf an Strom zu geben. Die Treibhausgasemissionen sollten schon möglichst kurzfristig reduziert werden. Die Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Kantons können und sollten deutlich gesteigert werden, um Ende des nächsten Jahrzehnts eine nahezu autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Kantons zu gewährleisten.

Die bisherige Praxis, Solaranlagen auf den Dächern zu bauen, die entweder neu gebaut oder saniert werden, genügt nicht, um die Energiewende rasch genug umzusetzen. Der Kanton muss in Zukunft auch Gebäude und Infrastruktur für Sonnenenergie nutzen, die nicht gleichzeitig neu oder umgebaut werden.

Dazu braucht es dringend eine entsprechende Planung und Investitionspolitik in diesem Bereich, die ausser ökonomischen Kriterien v. a. auch das Alter der Gebäude und die Umweltbilanz berücksichtigt. Die Budgetauswirkungen solcher Massnahmen dürften gemessen am Investitionsvolumen des AGG gering sein, ebenso die Auswirkungen auf die Betriebskosten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Investitionen in Solaranlagen auch Einnahmen erzeugen und kostendeckend sind.

Auf Bundesebene wurde ein entsprechender Vorstoss¹ der FDP.Die Liberalen am 1. Juni 2021 angenommen. Die Umsetzung ist im Gange². Im Grossen Rat wurde eine ähnliche Forderung Ende November 2020 als Richtlinienmotion (170-2020 «Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln») überwiesen – allerdings ohne konkrete Investitionsplanung. Bis dato plant der Kanton Solaranlagen nur auf Neubauten oder auf zu sanierenden Gebäuden. Es existiert zudem bislang keine Umsetzungsstrategie.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

1. Der Regierungsrat ist gerne bereit, den geforderten Investitionsplan vorzulegen. Das Portfolio der kantonalen Bestandsgebäude wurde auf sein Solarpotential hin analysiert; Massnahmen und Mittelbedarf können ermittelt werden. Der Regierungsrat hat sich u.a. im Rahmen der Diskussionen um die Strombeschaffung sodann bereits eingehend über die Stromautonomie der kantonseigenen Immobilien ausgetauscht. Bis 2035 sollen kantonale Bauten unabhängig von fossilen Energieträgern sein.

Der notwendige Zeitbedarf für die flächendeckende Ausrüstung geeigneter Dach und Fassadenflächen mit Photovoltaik (PV) oder mit solarthermischen Anlagen ist indes direkt abhängig von den verfügbaren Investitionsmitteln. Zudem ist es aus baufachlicher Sicht sinnvoll und wirtschaftlich, die Investitionen auf die ordentlichen lebenszyklusbasierten Sanierungen abzustimmen, da wichtige Abhängigkeiten zwischen dem Ausbau von PV-Anlagen und den energetischen sowie klimatischen Sanierungen bestehen. Demnach sind Installationen von PV-Anlagen in der Regel dann sinnvoll, wenn ohnehin umfassende Sanierungsarbeiten anstehen. Das für die Planung und Umsetzung verantwortliche Amt für Grundstücke und Gebäude wird daher die verfügbaren Mittel sowie den Zustand der Bauten in seiner Planung berücksichtigen. Bei der Annahme der Motion wird die Bau- und Verkehrsdirektion die BAK regelmässig über den Stand der Planung, den Investitionsbedarf bzw. die verfügbaren Mittel und damit verbunden, über den erwarteten Umsetzungshorizont informieren.

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193750>

² <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2019/20193750/Bericht%20BR%20D.pdf>

2. Aus einer gesamtkantonalen Sicht ist Energieautonomie ein wichtiges Ziel, um die Abhängigkeit von aussen zu reduzieren oder gar zu eliminieren. Energieeffizienz bestehender Bauten entspricht ebenfalls einem wichtigen Grundsatz der kantonalen Immobilienstrategie.

Das Ziel einer nahezu autonomen Stromversorgung, d. h. die eigentliche Energieautarkie im Immobilienbestand des Kantons, ist hingegen ambitioniert. So sind auch die neusten kantonalen Bauten mit MINERGIE P relevante Stromverbraucher im Betrieb. Der Regierungsrat wirkt gerne auf die Umsetzung des Anliegens hin, jedoch ohne bereits eine Aussage zum erreichbaren Autonomiegrad machen zu können.

Verteiler

- Grosser Rat